

Kanton Schaffhausen
Regierungsrat
Beckenstube 7
CH-8200 Schaffhausen
www.sh.ch

Telefon +41 (0)52 632 71 11
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

Bundesamt für Kommunikation
BAKOM
Postfach
2501 Biel

Schaffhausen, 24. April 2007

Zweite Anhörung zum Entwurf für die neuen Richtlinien betreffend die TV-Versorgungsgebiete

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur eingangs erwähnten zweiten Anhörung und nehmen dazu fristgerecht wie folgt Stellung:

Wir weisen einleitend noch einmal darauf hin, dass in der Vergangenheit die lokalen und regionalen Veranstalter von TV-Programmen grosse Anstrengungen zur Abdeckung der medialen Bedürfnisse in der Region Schaffhausen unternommen haben. Die künftige Regelung über die Versorgungsgebiete sollte einen Ausbau der vorhandenen Angebote ermöglichen, zumindest aber den Fortbestand garantieren. Zu beachten ist zudem, dass das Einzugsgebiet von Schaffhausen in den letzten Jahren grösser geworden ist. Es hat sich eine Agglomeration Schaffhausen gebildet, die auch nicht unwesentliche Teile der Kantone Thurgau und Zürich, aber auch der deutschen Nachbarschaft umfasst. In dieser Agglomeration Schaffhausen spielen die elektronischen Medien eine wichtige Rolle.

Wir bedauern, dass unserem Antrag für ein eigenes Versorgungsgebiet Schaffhausen nicht stattgegeben wurde. Der nun vorliegende Vorschlag schwächt die eigenständige Region Schaffhausen. Eine Region braucht unabhängige Medien, welche die Identität der Bürgerinnen und Bürger stärkt. Die Region Schaffhausen wird weitgehend von im Kanton ansässigen Medien versorgt. Der grenzüberschreitenden Agglomeration Schaffhausen steht eine eigene mediale Identität zu. Nur ein eigenes Versorgungsgebiet ermöglicht ein TV-Programm, welches auf die Eigenheiten dieser Region Rücksicht nimmt und auch die für das Zusammenwachsen

der Agglomeration nötige identitätsfordernde Rolle übernehmen kann. Entsprechend sollte der Region Schaffhausen ein eigenes Versorgungsgebiet zugesprochen werden.

Sofern allerdings aufgrund des neuen Bundesgesetzes für Radio und Fernsehen (RTVG) nur wenige, dafür aber verhältnismässig grosse TV-Versorgungsgebiete geschaffen werden, beurteilt der Regierungsrat den neuen Vorschlag des UVEK im Ansatz als positiv. Der Regierungsrat hat bereits in seiner ersten Vernehmlassung darauf hingewiesen, dass er das vom UVEK ursprünglich vorgeschlagene Versorgungsgebiet Ostschweiz vor allem aus Sicht des Service public régional als zu gross erachtet. Wir wehren uns in diesem Fall nicht dagegen, dass der ganze Kanton Schaffhausen zum neuen Versorgungsgebiet "Nordostschweiz" gehören soll. Schaffhausen ist zwar hauptsächlich Richtung Zürich ausgerichtet, weist aber auch Richtung Winterthur und Ostschweiz starke wirtschaftliche und kulturelle Kontakte auf. Die Pendlerbeziehungen sind insbesondere auch Richtung Winterthur stark ausgebildet, und zudem liegen ausgewiesene, besondere Wechselbeziehungen zum Bezirk Andelfingen sowie dem westlichen Teil des Kantons Thurgau vor. Für den Regierungsrat ist die Gebietsgrösse des Versorgungsgebietes "Nordostschweiz" an der oberen Grenze angelangt. Sollte der jetzt vorliegende Vorschlag realisiert werden, erwarten wir deshalb, dass das Versorgungsgebiet "Nordostschweiz" in seiner jetzigen Ausdehnung realisiert wird und keine Änderungen vorgenommen werden.

Absolut zwingend ist für den Regierungsrat allerdings, dass vom entsprechenden Veranstalter ein Programmfenster im Sinne eines Informationsfensters für den Kanton Schaffhausen verbreitet werden muss und dass Schaffhausen auch bei der übrigen Berichterstattung Berücksichtigung findet. Das Programmfenster sollte den selben Umfang wie dasjenige für den Kanton Thurgau aufweisen. Ebenso unentbehrlich ist, dass für die Informationsfenster genügend grosse und vor allem zweckgebundene finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Der entsprechende TV-Veranstalter ist zu verpflichten, in Schaffhausen ein eigenes Studio mit lokalen Korrespondenten zu betreiben. Das Lokalstudio ist personell und materiell so auszugestalten, dass die Region Schaffhausen insgesamt fernsehmässig besser bedient wird. Im Hinblick auf die spätere Konzessionierung erwarten wir im Übrigen, dass der entsprechende Veranstalter für das Schaffhauser Programmfenster mit dem lokalen Veranstalter zusammenzuarbeiten hat. Wir sehen darin eine Chance, dass das Gesamtangebot für die Region Schaffhausen optimiert werden kann.

Wir hoffen, Ihnen mit unserer Stellungnahme dienen zu können, und danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Ausführungen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Dr. Erhard Meister

Der Staatsschreiber i.V.:

Christian Ritzmann